

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Förder- und Finanzierungslandschaft für Gründerinnen und Gründer in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2018

Als Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen bietet die NBank verschiedene Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente für Unternehmensgründer und Unternehmensnachfolger an.

Die Landesregierung kündigte in der Vorbemerkung einer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung (Drucksache 18/230, Nr. 30) an, dass das Ziel der Landesregierung in einer besseren, zielgerichteten Förderung von Gründerinnen und Gründern bestehe. Als Maßnahme wurde dabei u. a. die Einführung eines Gründungsstipendiums genannt. Zunächst sollen 100 Stipendien pro Jahr in Höhe von 2 Millionen Euro vergeben werden. In der Plenarsitzung vom 25. Januar 2018 kündigte Wirtschaftsminister Bernd Althusmann an, dass die Richtlinienaufstellung noch in diesem Jahr erfolgen solle. Mit diesem Stipendium sollen in erster Linie gezielt digitale und technische Gründerideen gefördert werden, die nicht durch das EXIST-Gründerstipendium des Bundes förderfähig sind.

Die vom Startup.niedersachsen-Beirat bestätigte hohe Nachfrage nach Venture Capital soll laut Ankündigung der Landesregierung durch ein zusätzliches Angebot an Wagniskapital in Höhe von 25 Millionen Euro befriedigt werden. Damit stünden mit den bestehenden Seed-Fonds der NBank (z. B. NSeed) in dieser Förderperiode ca. 30 Millionen Euro an Beteiligungskapital zur Verfügung.

1. Ab wann ist die Bewerbung um ein Gründungsstipendium möglich?
2. Wer entscheidet über die Vergabe der Stipendien?
3. Ist die Erstellung der Förderrichtlinie bereits abgeschlossen? Falls ja, bitte diese zur Verfügung stellen.
4. Wie sind die Vergabekriterien des Stipendiums ausgestaltet (Adressatenkreis, Höhe, Dauer, Anforderungen, Anzahl)?
5. Welche Kapitalmittel stehen dem NSeed-Beteiligungsfonds (bzw. der NKB) zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung bzw. welche Kapitalmittel wurden bereits zugesichert?
6. Ist eine Ausweitung des bestehenden NSeed-Programms oder eine Neuauflage geplant? Falls ja, was ist der aktuelle Bearbeitungsstand (auch im Hinblick auf die Realisierung der o. g. Ankündigungen)?
7. Gibt es bei NSeed bzw. darüber hinaus die Möglichkeit, privates Kapital im Rahmen des Förderprogramms einzubinden?
8. Wie viele Förderanträge zum NSeed-Programm sind in den Jahren 2018 und 2017 eingegangen?
9. Wie viele wurden davon für eine stille bzw. offene Beteiligung genehmigt (bitte nach Förderstadium des Unternehmens [wachstumsbedingter Liquiditätsbedarf bzw. Umsetzung von innovativen und technologischen Ideen] aufschlüsseln)?
10. Wie viele Erstgespräche wurden insgesamt in diesem Zeitraum geführt?
11. Wie lange dauerte die Bearbeitung der gestellten Förderanträge von Antragstellung bis Bewilligung bzw. Ablehnung in diesem Zeitraum?

12. Wie ist das Verhältnis zwischen Ablehnungen und Bewilligungen in Relation zu eingegangenen Anträgen in diesem Zeitraum?
13. Was sind die häufigsten Ablehnungsgründe von Bewerbern im NSeed-Programm (z. B. formale Kriterien, Qualität der eingegangenen Bewerbungen, Eignung des Gründerteams etc.)?
14. Strebt die NBank bei der Vergabe an, private Kapitalmittel in die Finanzierung mit einzubinden? Wenn ja, wie oft ist dies gelungen?
15. Welche Bedingungen waren an die Vergabe von Förderungen an die Start-up-Zentren verknüpft?

(Verteilt am 29.08.2018)